

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung, Baugrenze

GE	GE	Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
a	a	abweichende Bauweise
GR max. 1.450 m ²	GH max. 9,0 m	max. zulässige Gesamthöhe (max. 9,0 m)
WH max. 4,50 m	GR max. 1.450 m ²	max. zulässige Grundfläche (max. 1.450 m ²)
	WH max. 4,50 m	max. zulässige Wandhöhe (max. 4,50 m)

Baugrenze

Verkehrsrflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Ein- und Ausfahrt

Ein- und Ausfahrt Anlieferung

Grünflächen

Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhalt von Bäumen

Neupflanzung von Bäumen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes

ST Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Zweckbestimmung: Stellplätze

Anlieferungsrampe

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

geplante Flurst.Nr. 743/99

Baumbestand zu roden

Freistehende Werbeanlage, siehe textliche Festsetzungen

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Grundstücksgrenze mit Flurnummer

gastronomischer Außenbereich

Bemaßung in Meter

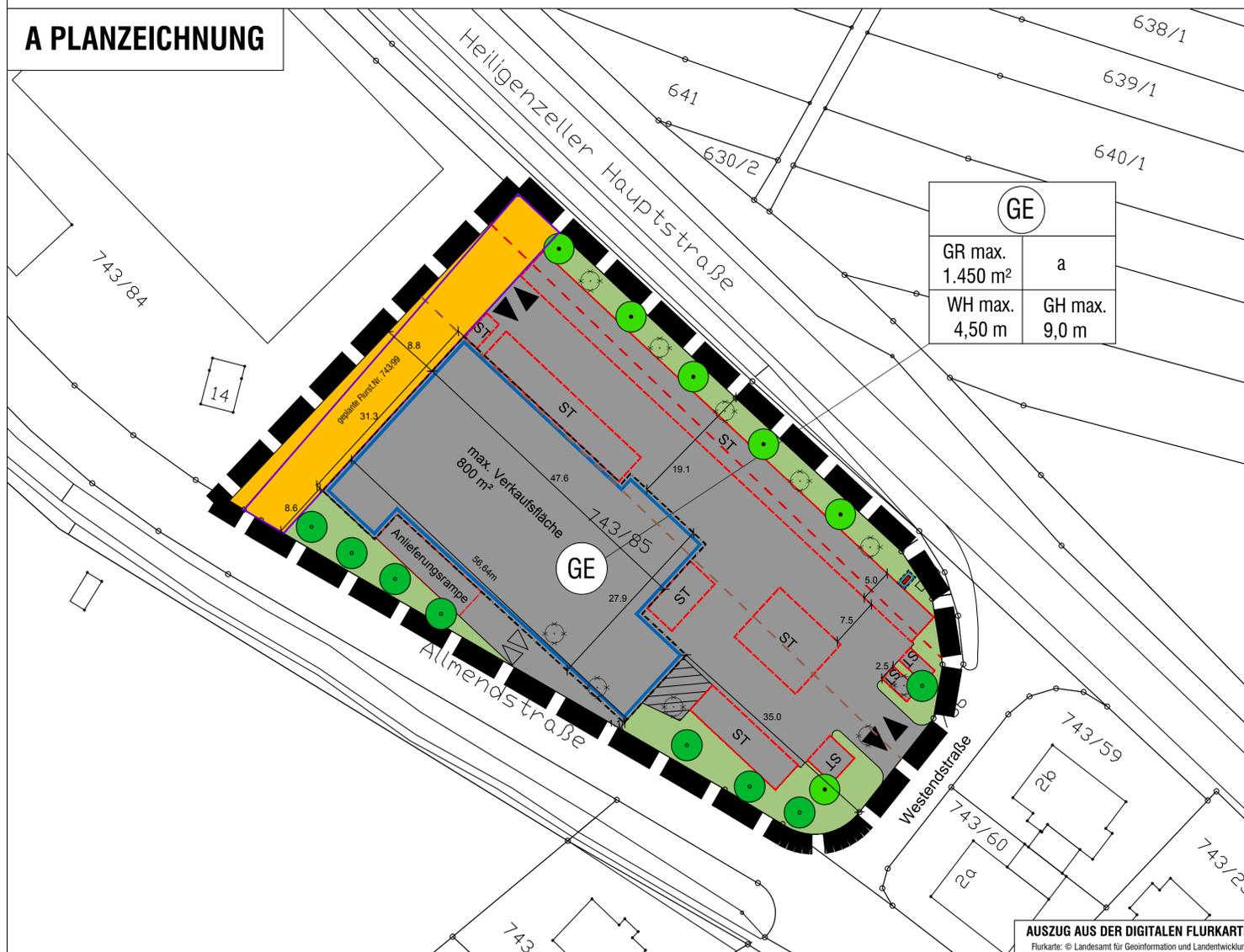
Anbauverbotszone (15 m)

Baubeschränkungszone (30 m)

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Friesenheim (Baden) hat in der Sitzung vom 05.05.2014 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ried" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.05.2014 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.
 - Der Gemeinderat Friesenheim (Baden) hat in der Sitzung vom 07.03.2016 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ried" beschlossen. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wurde am 17.03.2016 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.
 - Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ried" in der Fassung vom 27.06.2016 wurde gemäß § 13a BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2016 bis 26.08.2016 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 14.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Gemeinde Friesenheim (Baden) hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.10.2016 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ried" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.10.2016 als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Friesenheim (Baden), den
- Erik Weide
Bürgermeister
- Ausgefertigt
- Gemeinde Friesenheim (Baden), den
- Erik Weide
Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ried" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
 - Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
- Gemeinde Friesenheim (Baden), den
- Erik Weide
Bürgermeister

A PLANZEICHNUNG



**GEMEINDE
FRIESENHEIM (BADEN)**

Landkreis Ortenaukreis

3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ried"

Verfahren gem. § 13a BauGB

Maßstab 1 : 500

OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: Sabrina Kaeschner, M.Sc.
Fassung vom 10.10.2016



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
© 2016 Geoportall BW (Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg GDI-BW)